

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Andreas Heeb Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler (bis 18.00 Uhr, Trakt. 104 – 114) Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	Alexandra Konrad-Biedermann
Beratend:	-
Zeit:	17.00 – 18.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	10
Behandelte Geschäfte:	104 - 116
Protokoll:	Uwe Richter

104 Umfrage Mobilität und Verkehr

Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 03. April 2019, Trakt. Nr. 49, informiert:

Der Gemeindevorsteher hat in der Sitzung vom 30. Januar 2019, Trakt. Nr. 18, angekündigt, dass 2019 eine Umfrage über die Verkehrspolitik in Schaan gemacht werden soll. Die Ergebnisse sollen Erkenntnissen für die interne Weiterentwicklung wie auch Input für ein landesweites Verkehrskonzept geben. Neben der Befragung zur Einführung von Tempo 30 sollen Themen wie der Ausbau des öffentlichen Verkehrs (S-Bahn, Ortsbus o.ä. Busspuren etc.), Mobilitätskonzepte und motorisierter Individualverkehr abgefragt werden. Diese Umfrage soll von der Gemeindevorsteherung, der Baukommission und der Verwaltung durchgeführt. Zudem müssen externe Fachkräfte beigezogen werden.

Die Umfrage wurde mittlerweile erstellt. Sie wird primär online durchgeführt, kann aber bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden. Verschiedene Personen werden direkt persönlich angeschrieben und um Ausfüllen des Fragebogens gebeten. Dieses Vorgehen hat sich 2015 / 2016 bei der Umfrage „Standort Schaan“ bewährt.

Die Umfrage beinhaltet folgende Bereiche:

- allgemeine Verkehrssituation / -anbindung
- Sicherheit
- Tempo 30
- Verkehrspolitik
- Öffentlicher und Individualverkehr
- Langsamverkehr.

Der Inhalt der Fragen wurde in der Arbeitsgruppe (bestehend aus der Baukommission, Gemeindevorsteher Daniel Hilti, Leone Ming und Gemeindesekretär Uwe Richter) erarbeitet und einhellig als zielführend beurteilt.

Themen sind „Tempo 30“ und „Verkehr allgemein“. Falls sich eine klare Mehrheit für / gegen Tempo 30 ergibt, erleichtert dies die Entscheidung des Gemeinderates in diesem Bereich. Tempo 30 soll keinesfalls „einfach so“ eingeführt werden, die Bevölkerung ist einzubeziehen.

Ebenso wichtig sind grundsätzliche Fragen zum Thema ÖV / MIV: was wäre für welche Lösungen begleitend vorzusehen. Es ist beabsichtigt, ein „Stimmungsbild“ einzuholen.

Die Bevölkerung wird per Flyer auf die Umfrage aufmerksam gemacht; zeitgleich erfolgt die Bekanntmachung in den üblichen elektronischen Medien.

Die Umfrage wird vom 10. Juni bis 06. Juli 2019 online sein, die Auswertung erfolgt über die Sommerpause, so dass die Ergebnisse im Spätsommer / Herbst dem Gemeinderat vorgelegt werden können.

Um den Zeitplan einhalten zu können, ist es notwendig, dass allfällige Änderungs- oder Anpassungsvorschläge an der Gemeinderatssitzung eingebracht werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Protokoll Arbeitsgruppe Verkehr vom 17. April und 06. Mai 2019
- Gemeinderatsprotokoll vom 03. April 2019
- Entwurf Fragebogen

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Umfrage zur Kenntnis.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird einleitend informiert:

- Die Baukommission hat die Umfrage erstellt, zusammen mit Leone Ming. Dieser hat Erfahrungen mit Arbeiten dieser Art und auch zur ersten Sitzung bereits entsprechende Vorschläge eingebracht. Philipp Patsch, Mitglied der Baukommission, ist Fachmann im Bereich Verkehr.
- Eine Umfrage soll maximal 10 Minuten dauern. Diesen Rahmen einzuhalten, ist eine grosse Herausforderung.
- Es ist möglich, bei einer Frage alle Aussagen anzukreuzen. Dennoch wird sich am Schluss eine Reihenfolge der Aussagen ergeben, da dies nicht alle Personen machen werden. Zudem erfolgt die Plausibilisierung von Aussagen durch später folgende Fragen.
- Eines der Ziele der Umfrage ist, dass sich die Antwortenden zum Thema Tempo 30 äussern sollen.
Falls sich eine grosse Mehrheit für Tempo 30 aussprechen sollte, ist dies ein Auftrag an den Gemeinderat, in diese Richtung zu arbeiten (Projektierung, Kosten etc.).
- Bei den "neuen Mobilitätsformen" (letzter Teil der Fragen) wird eine Ergänzung um Beispiele (car-sharing, öffentliche Fahrräder) vorgenommen, ebenfalls wird im ersten Teil eine Konkretisierung "Betriebliches Mobilitätsmanagement" eingeführt.
Die "neuen Mobilitätsformen" sollen realistisch sein.
- Ziel ist, den Fragebogen am Montag 10. Juni aufzuschalten, zeitlich sollen die elektronischen Kanäle darüber informieren. Ein Flyer wird am Dienstag, 11. Juni, in die Haushalte gehen. Einige Personen werden persönlich schriftlich gebeten, sich an der Umfrage zu beteiligen, wie dies bereits 2015 (Umfrage Standort Schaan) der Fall war.
- Nach der Sommerpause wird die Bevölkerung über die Ergebnisse an einer Veranstaltung im SAL informiert, verbunden natürlich mit einer Diskussion.

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Die Auswahl der Personen, welche separat angeschrieben werden, ist nicht per Zufall generiert, es besteht auch kein Anspruch auf Repräsentativität. Diese wird im Endergebnis sichtbar. Es handelt sich aber um Personen "quer durch die Gemeinde". Auch die Mitglieder des Gemeinderates sollen aufrufen, mitzumachen, die Umfrage liegt im Interesse aller. Je mehr Personen mitmachen, desto repräsentativer ist das Ergebnis.
- Falls sich z.B. zu Tempo 30 nur eine knappe Mehrheit dafür aussprechen würde, wäre der Auftrag nicht eindeutig.
- Ein Beschluss zu Tempo 30 müsste auf jeden Fall mit einem referendumsfähigen Finanzbeschluss verbunden sein. Eine solche Einführung dürfte nicht schleichend geschehen. Eine freiwillige Abstimmung ist, im Gegensatz zum Land, im Gemeindegesetz nicht vorgesehen und damit nicht möglich.
- Mit Tempo 30 verbundene Massnahmen sind zum Teil klar vorgegeben (Abbruch von Trottoirüberfahrten, da diese den Rechtsvortritt aufheben, Entfernung von Fussgängerstreifen) oder aus Erfahrung notwendig (keine langen geraden Strecken, zu breite Strassen). "Quasi-Trottoirüberfahrten", die sich nicht räumlich abheben, sondern nur optisch, sind möglich, geben dem Fussgänger aber keinen Vortritt. Diese Punkte sind bereits mehrfach rechtlich abgeklärt.
- Auf die Umfrage wird mittels Flyer und Internet / facebook / Gemeindekanal aufmerksam gemacht.
- Ein Gemeinderat äussert Mühe: der Fragebogen werde doch via Bauchgefühl ausgefüllt, er gebe doch nur ein Stimmungsbild. Es sei doch gefährlich, wenn dann der Gemeinderat auf Grund eines solchen Stimmungsbildes entscheide. Auch sei nicht klar, ob die Fragen wirklich verstanden werden.
Es wird erwidert, dass eine Alternative ja eigentlich nur eine Veranstaltung sein könnte, zu welcher bestenfalls 100 Personen erscheinen - hier wäre das Resultat ja wohl das gleiche.
Es ist davon auszugehen, dass 90 - 95 % der Personen bewusst antworten.
Es wird auch dauernd geäussert, dass "das Volk" gefragt werden solle. Wenn man dies wie hier aber mache, gebe es Bedenken. Der Gemeinderat muss auch mit Antworten, die vielleicht nicht "erwünscht" sind, umgehen können.
- Tempo 30 ist alle Jahre wieder Thema. Bisher hat Schaan hierbei eine klare Linie gefahren; das aktuelle System bringt sicher gleich viel wie Tempo 30, aber dieses wird immer wieder thematisiert.
- Auch andere Umfragen werden öfters "aus dem Bauch heraus" beantwortet.
- Die Bevölkerung hat aufgrund der Baustellen in den letzten Jahren ihre Erfahrungen mit Tempo 30 gemacht und weiss, was dies bedeutet (sowohl als Autofahrer wie als Anwohner einer Strasse). Der Verkehr wurde in den letzten Jahren oft diskutiert, die Thematik ist bekannt.
- Bei verschiedenen Fragen sind die Antworten (wie z.B. Sicherheit bei Tempo 30) eigentlich erwiesen; sie sollen dennoch gestellt werden

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

107 Bodenkauf Sch. Parz. Nr. 3071 (Gapetsch) und Sch. Parz. Nr. 4409 (Wesa)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 3071 (Gapetsch) und Sch. Parz. Nr. 3071 (Wesa) zum Kaufpreis von gesamthaft CHF 176'200.--.

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäufer,
Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

108 BR-Liegenschaft B20334 / Rücknahme bestehendes Baurecht Sch. Parz. Nr. 2402 (Im Gamander 9)

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Rückkauf der Baurechts-Einheit Nr. B20334 (Im Gamander 9) auf der Sch. Parz. Nr. 2402 gemäss der amtlichen Schätzung vom 28. März 2019 zum Marktwert von CHF 291'720.--.
2. Nach der erfolgten Rücknahme dieser Baurechts-Einheit, wird das bestehende Baurecht gelöscht und die Liegenschaft vermietet.

109 Ausbau Strasse „Im Reberle Süd“ / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Auslöser für den Ausbau „Im Reberle Süd“ ist unter anderem der Neubau auf der angrenzenden Parzelle Nr. 702. Die Strasse „Im Reberle Süd“ wurde nie als Erschliessungsstrasse ausgebaut. In früheren Jahren wurde der Kiesweg mit einer einfachen Belagsschicht versehen. Die fehlende Kiesfundation und der bestehende, dünnsschichtige Belag haben den Belastungen der 2 in den letzten Jahren entstandenen, angrenzenden Neubauten nicht standgehalten. Das Teilstück muss totalsaniert werden.

Strassenbau

Der Strassenabschnitt ist im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schaan als Erschliessungsstrasse klassifiziert und wird entsprechend dieser Klassifizierung ausgebaut. Der Ausbau erfolgt beinahe auf die gesamte Länge innerhalb der bestehenden Strassenparzelle. Im Kurvenbereich wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2019, Trakt. Nr. 95, ein Landerwerb genehmigt.

Werkleitungen

Sämtliche gemeindeeigenen, bestehenden Werkleitungen in diesem Teilabschnitt werden erneuert und noch fehlende neu erstellt. Die Fremdwerke Liechtensteinische Gasversorgung und Liechtensteinische Kraftwerke beteiligen sich ebenfalls mit dem Ausbau ihrer Werkleitungstrassen. Detail können den vorliegenden Plänen entnommen werden.

Im Voranschlag 2019 der Gemeinde Schaan ist für den Ausbau CHF 225'000.-- budgetiert.

Stellungnahme Bau-, Rüge- und Deponiekommission

Die Projekte wurden der Bau-, Rüge- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 29. Mai 2019 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe „Ausbau Im Reberle Süd“

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Ausbau Strasse „Im Reberle Süd“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf den Voranschlag 2019 in der Höhe von CHF 40'000.00.
3. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 265'000.00.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

110 Gemeinschaftszentrum Resch – Erneuerung Küche / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Küche im Gemeinschaftszentrum Resch wurde Mitte der Siebzigerjahre gebaut und bei der Sanierung und Erweiterung des ganzen Gebäudekomplexes vor rund zwanzig Jahren nur marginal saniert und erneuert.

Gemäss Rückmeldung der Verantwortlichen vom Gemeinschaftszentrum Resch hat sich die Nutzung der Küche über die Jahre grundlegend geändert. Die bestehende Küche war für die Bewirtung von grösseren Gesellschaften (bis ca. 120 Personen) ausgelegt. In dieser Form wird die Küche nicht mehr genutzt, da bei solchen Veranstaltungen die Verpflegung mehrheitlich angeliefert wird.

In den vergangenen Jahren ist jedoch die Nachfrage der Küchennutzung für Kochkurse stark gestiegen. Für diesen Zweck ist die Küche nur eingeschränkt nutzbar, da Arbeitsflächen, die zeitgemässen Küchengeräte sowie ein angemessener Essbereich fehlen. In Zusammenarbeit mit einem Küchenplaner wurde eine für Kochkurse geeignete Küche geplant. Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass bei Veranstaltungen, bei welchen die Verpflegung angeliefert wird, die Küche auch für die Regeneration der Speisen durch Caterer nutzbar ist.

Die Gemeindebauverwaltung hat die Firma Baumanagement Peter Büchel, 9494 Schaan, mit der Einholung und Prüfung der Offerten und der Bauleitung beauftragt. Für die nachfolgend zur Vergabe beantragten Arbeiten wurden geeignete Firmen zur Offertstellung eingeladen. Die Offerten wurden auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich u. Vergabeantrag u. Preisspiegel Kücheneinrichtung (elektronisch)
- Kostenvoranschlag (elektronisch)
- Planunterlagen

Antrag

1. Das Projekt Erneuerung Küche Gemeinschaftszentrum Resch wird genehmigt und der im Budget 2019 vorgesehene Betrag von CHF 290'000.-- freigegeben.
2. Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

Lieferung und Einbau Kücheneinrichtung

an die Marxer Gastrochem AG, 9491 Ruggell, zur Offertsumme von netto CHF 67'300.85 (inkl. 7.7 % MwSt.) Summe KV 78'000.--.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

111 Provisorische Umlegung Abwasserleitung Im obera Gamander/Plankner Strasse / Projekt- und Kreditgenehmigung, Nachtrag auf den Voranschlag 2019 und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Auf der Parz. Nr. 2465 Im obera Gamander/Plankner Strasse entsteht derzeit eine Wohnüberbauung mit 3 Mehrfamilienhäusern. Entlang der Plankner Strasse verläuft auf diesem Privatgrundstück die Abwasserleitung von Planken nach Schaan im Besitz der Gemeinde Schaan. Diese Abwasserleitung mit Durchmesser 450 mm liegt innerhalb der Baugrube und des östlichsten Neubaus und muss deshalb auf eine Länge von ca. 13 m umgelegt werden. Eine vollständige Entfernung aus den Privatliegenschaften in diesem Bereich ist in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar. Aus diesem Grund wird die Leitung im Bereich der Baugrube provisorisch umgelegt.

Da das gesamte Abwasser der Gemeinde Planken durch diese Leitung fliesst, ist die Umlegung nur mit sehr hohem Aufwand zu bewerkstelligen. Der Durchfluss muss jederzeit gewährleistet werden. Die Leitung liegt in etwa in 3.5 m Tiefe. Dies erfordert für die Umlegung einen Baugrubenabschluss zum Schutz der Plankner Strasse. In einem ersten Schritt wird das anfallende Abwasser mittels einer Pumpanlage umgeleitet. Anschliessend kann der Baugrubenabschluss und die provisorische Umlegung erstellt werden. Während der Bauphase wird die Leitung am Baugrubenabschluss aufgehängt. Zusammen mit den Hinterfüllungsarbeiten des Neubaus wird die Leitung dann neu eingebettet.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, ist mit den Ingenieurleistungen des Privatbaus betraut. Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung bei diesem Ingenieurbüro eine Offerte für die Ingenieurleistungen betreffend die Umlegung der Abwasserleitung eingeholt. Die Baumeisterarbeiten für den Privatbau sind an die Firma Frickbau AG, Schaan, vergeben worden. Auch hier hat die Gemeindeverwaltung eine Offerte für die provisorische Umlegung der Abwasserleitung eingeholt.

Dem Antrag liegen bei

- Situation provisorische Umlegung Abwasserleitung
- Offerte Frickbau AG, Schaan
- Honorarofferte Hoch & Gassner AG, Triesen

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Provisorische Umlegung Abwasserleitung Im obere Gamander / Plankner Strasse“.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtrag auf den Voranschlag 2019 in der Höhe von CHF 80'000.00.
3. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 80'000.00.
4. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurarbeiten Projekt und Bauleitung für das Projekt „Provisorische Umlegung Abwasserleitung Im obere Gamander/Plankner Strasse“ an die Firma Hoch & Gassner AG, Triesen, zur Offertsumme von CHF 8'234.30.
5. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für die „Provisorische Umlegung Abwasserleitung Im obere Gamander/Plankner Strasse“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 63'360.50 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

112 Sportanlage Rheinwiese – Erneuerung Heizungs- und Lüftungsanlage Sportplatzgebäude / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Beim Sportplatzgebäude, welches im Jahre 1985 erstellt wurde, entsprechen die Haustechnikanlagen (Heizung und Lüftung) nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und müssen erneuert werden. Aufgrund der damaligen Planung weiterer Abnehmer wurde die Wärmeerzeugung für den aktuellen Bedarf massiv überdimensioniert.

Die Liechtensteinische Gasversorgung hat im vergangenen Jahr eine Fernwärmeleitung ab der KVA Buchs in dieses Gebiet erstellt. Im Zuge der Bautätigkeiten des Kunstrasenplatzes und der Kleinspielfelder wurde die Fernwärmeleitung bis zum Sportplatzgebäude eingebaut.

Die Gemeindebauverwaltung hat die Firma Batliner & Hasler, Ingenieurbüro für Haustechnikanlagen, 9492 Eschen, mit der Planung der Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage beauftragt. Ebenfalls wird die Bauleitung und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch diesem Betreib ausgeführt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an mögliche Auftragsnehmer zugestellt. Die eingereichten Offerten wurden auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular wurde ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Offertöffnungsprotokoll
- Kostenvoranschlag)

Antrag

1. Das Projekt Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage Sportplatzgebäude Rheinwiese wird genehmigt und der im Budget 2019 vorgesehene Betrag von CHF 280'000.-- freigegeben.
2. Für die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage Sportplatzgebäude Rheinwiese werden folgende Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter wie folgt vergeben:

Erneuerung der Heizungsanlage

an die Büchel Haustechnik Est., 9487 Bendorf, zur Offertsumme von netto CHF 131'102.75 (inkl. 7.7 % MwSt.) Summe KV 130'000.--.

Erneuerung der Lüftungsanlage

an die ASAG AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 46'830.-- (inkl. 7.7 %
MwSt.) *Summe KV 47'000.--.*

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

113 Entwässerung Messeplatz / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 04. Juli 2018, Trakt. Nr. 154, das Projekt und den Kredit für die baulichen Massnahmen beim Messeplatz genehmigt. Aufgrund der früh begonnenen Aufbauarbeiten für die LIHGA 2018 konnten die Arbeiten nicht ausgeführt werden und mussten auf das Jahr 2019 verschoben werden.

Die Baumeisterarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben und die eingegangenen Offerten fachlich und rechnerisch geprüft.

Im Voranschlag 2019 der Gemeinde Schaan ist für das Projekt Entwässerung Messeplatz CHF 185'000.00 reserviert.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleich und Vergabeantrag (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Entwässerung Messeplatz“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 158'011.60 inkl. MwSt.

Kostenvoranschlag CHF 155'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

114 Sportanlage Rheinwiese - Neubau Kunstrasen und Umgebung / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.16, Trakt. Nr. 202 und 12.04.17, Trakt. Nr. 86	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 2'620'000.00 + 665'500.00 = 3'286'500.00
Schlussabrechnung		3'142'718.59
Kreditunterschreitung		143'781.41

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 4.37% unterschritten.

Die Kostenunterschreitung resultiert aus günstigen Unternehmerpreisen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schlussabrechnung „Neubau Kunstrasen und Umgebung“ /
Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Umgebung Rheinwiese“
Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse
- Schlussabrechnung „Neubau Minipitch Rheinwiese“
Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse
- Schlussabrechnung „Neubau Kunstrasen“ /
Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Neubau Kunstrasen, Ausbau 2017“ in Höhe von CHF 3'142'718.59.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

115 Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2017 (Kreuzung Im Loch – Einmündung Im Rietle) / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2017, Trakt. Nr. 39	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 3'275'000.00
Schlussabrechnung		2'642'206.80
Kreditunterschreitung		632'793.20

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 19.32% unterschritten.

Die Kostenunterschreitung resultiert aus günstigen Unternehmerpreisen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse Ausbau 2017“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse Ausbau 2017“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2017, in Höhe von CHF 2'642'206.80.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 24. Juni 2019

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
